

2. a) Verboten ist die Tätigkeit der Zeugen Jehovas. Sie werden als »Agentur des amerikanischen Imperialismus« angesehen¹. Die Betätigung für sie wird mit Zuchthaus bestraft².
- b) Ebenso verboten ist die Tätigkeit der »Christlichen Wissenschaft«.
- c) Nicht wieder zugelassen wurde die Tätigkeit der »Heilsarmee«, die in Deutschland vom Hitlerregime untersagt war.
- d) Die Tätigkeit der kirchlichen Jugend ist behindert. Das gilt insbesondere für die evangelische »Junge Gemeinde«³.
- e) Den Angehörigen der Siebenten-Tags-Adventisten wird die Begehung des Sonntags als Feiertag dadurch erschwert, als ihnen der Tag nur dann freigegeben wird, wenn es der Planablauf gestattet. Das ist in der Regel nicht der Fall⁴.

3. Nur in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch wurde die Kirchensteuer noch im Fohnabzugsverfahren einbehalten. Dann begann die Trennung von Staat und Kirche auch auf dem Gebiet der Steuereinzahlung. Schon 1948 mußten zum Beispiel in Thüringen die Gemeinden Kirchensteuerämter einrichten, die sich anfänglich noch gewisser Unterstützung durch die Steuerbehörden erfreuen konnten. Im Jahre 1952 regelte das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz die Erhebung von Kirchensteuern neu⁵. Die Bemessung, Veranlagung, Einziehung und Verwaltung der Kirchensteuern wurde endgültig Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Die Besteuerung unterliegt der allgemeinen staatlichen Kirchengewalt. Die Religionsgemeinschaften haben das Recht, die Steuern auf Grund der staatlichen Steuerlisten

1 Anordnung des Ministers des Inneren vom 5. 9. 1950 - Unrecht als System, Teil I, Dokument 17

2 Unrecht als System, Teil II, Dokumente 167, 168

3 Schreiben des Ministeriums des Innern vom 10. 1. 1950 an den Zentralrat der FDJ (Interne Unterlage des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen); Neues Deutschland vom 24. 4. 1953; Tägliche Rundschau vom 28. 4. 1953; Mitteilung des Generalstaatsanwalts der DDR an Präses Scharf (Nationalzeitung vom 31. 5. 1953); Urteil des BG Leipzig vom 28. 11. 1957 (Neue Justiz, 1958, S. 69 - Unrecht als System, Teil III, Dokument 151)

4 z. B. Schreiben des Rats des Bezirks Gera an den Direktor des Kreisbetriebes HO Lebensmittel vom 2. 6. 1956 (Interne Unterlage des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen)

5 Unrecht als System, Teil II, Dokument 169

6 Näheres: Kitsche, Das Steuersystem in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 1960, S. 101 ff.